

# BELMOT®-AKTUELL

## Verkehrsunfall mit Oldtimern – 11 goldene Regeln

### 1 Sicherheit geht vor

Stellen Sie den Motor aus und die Warnblinkanlage ein. Sichern Sie unverzüglich die Unfallstelle (Warndreieck) und helfen Sie Dritten. Achten Sie dabei auch auf Ihre eigene Sicherheit und legen Sie Ihre Warnweste an! Ruhe bewahren, auch wenn es um Ihren geliebten Oldtimer geht!

### 2 Umgang mit der Polizei

Sollte Personenschaden eingetreten oder größerer Sachschaden zu beklagen sein, so ist unverzüglich die Polizei zu informieren, ebenso, wenn Alkohol oder sonstige Drogen im Spiel sein könnten. Geben Sie an der Unfallstelle keinerlei Erklärungen ab, und zwar weder gegenüber der Polizei noch gegenüber sonstigen Dritten, insbesondere gegenüber dem Unfallgegner (Reden ist Silber, Schweigen ist Gold).

### 3 Feststellungen vor Ort

Fertigen Sie, auch falls die Polizei hinzugezogen worden sein sollte, selbst Lichtbilder (wollten Sie nicht schon seit langem einen Fotoapparat, einen Unfallbericht, Kreide usw. im Handschuhfach deponieren?) an. Sollte keine Polizei hinzugezogen worden sein, so sollte eine Unfallskizze sowie ein Unfallbericht, von sämtlichen Unfallbeteiligten unterschrieben, gefertigt werden.

Folgende Daten sollten Sie festhalten: Name und Anschrift von Fahrer und Halter (Ausweise zeigen lassen!) sowie Kennzeichen und genaue Bezeichnung des anderen Fahrzeugs sowie Namen und Anschriften von Zeugen. Bringen Sie möglichst auch die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung des Unfallgegners in Erfahrung.

### 4 Abschleppen

Die Polizei hilft bei der Suche nach einem Abschleppunternehmen gerne weiter. Achten Sie darauf, dass der Oldtimer im Zweifel huckepack genommen und nicht „geschleppt“ wird, um weitere Schäden auszuschließen. Passen Sie beim Auf- und Abladen selbst mit auf. Wenn die Werkstatt Ihres Vertrauens nicht in der Nähe ist, ist es meist sinnvoll, den Oldtimer (zunächst) in die nächste Markenwerkstatt des Herstellers bringen zu lassen. Sonst bleiben Sie unter Umständen auf einem Teil der Kosten sitzen. Nach Erstattung des Sachverständigen-gutachtens kann dann das Fahrzeug immer noch in eine Oldtimerspezialwerkstatt weiter transportiert werden. Lassen Sie sich aber nicht auf den von der Werkstatt empfohlenen Gutachter ein, sondern beauftragen Sie mit Hilfe Ihres Anwalts einen Oldtimerexperten.

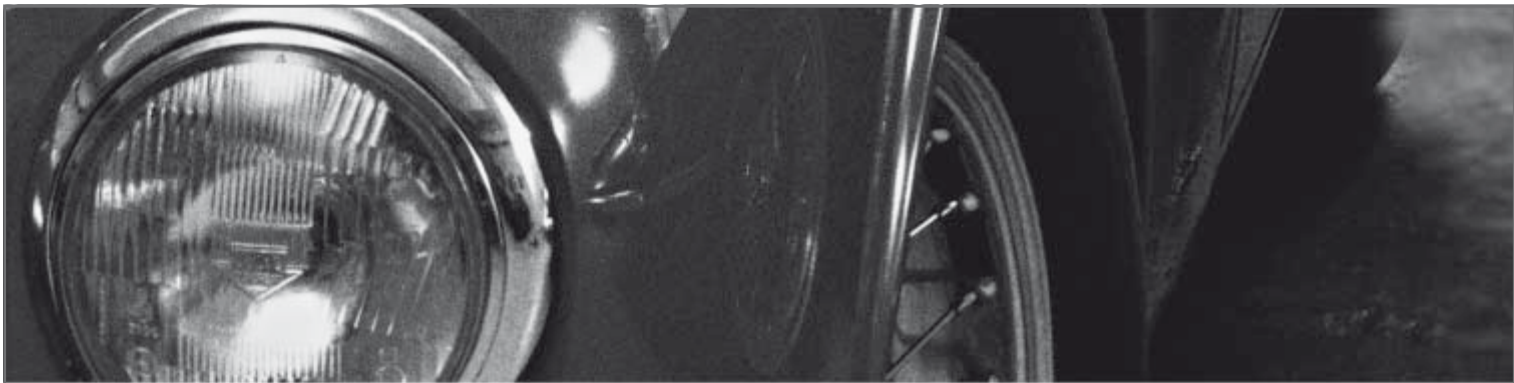
Oldtimer sind nur sehr selten in Verkehrsunfälle verwickelt – wer am Steuer seines Liebhaberfahrzeugs sitzt, fährt vorausschauend und sicher.

Doch vor einem Unfall ist niemand gefeit. Im Falle eines Falles kann man sich durch das richtige Verhalten am Unfallort eine Menge Ärger ersparen. Nur die wenigsten kennen ihre Rechte und Pflichten.

Erfahren Sie daher in dieser BELMOT AKTUELL von den Oldtimeranwälten, Michael Eckert und Thomas Haas, wissenswertes zum Thema Verkehrsunfall mit Oldtimer.

### Mannheimer Versicherung AG

Augustaanlage 66  
68165 Mannheim  
Telefon 06 21. 4 57 80 00  
www.belmot.de



#### 5 Rechtsanwalt

Bauftragen Sie umgehend einen Rechtsanwalt, der sich mit Oldtimern und dem Verkehrsrecht gut auskennt. Und zwar auch dann, wenn die Haftungsfrage eindeutig erscheint. Nur ein versierter Rechtsanwalt kann auf gleicher Augenhöhe mit dem Sachbearbeiter der Versicherung korrespondieren. Über Ihren Anwalt lässt sich Akteneinsicht in Akten von Gerichten, der Staatsanwaltschaft und der Polizei nehmen. Die Anwaltskosten sind, sowie und soweit eine Haftung des Unfallgegners besteht, von dessen Versicherung zu übernehmen.

#### 6 Sachverständiger

Sie sind berechtigt, einen Sachverständigen Ihrer Wahl zu beauftragen. Dies muss unbedingt ein Experte für Oldtimer sein, sonst sind Probleme vorprogrammiert. Ihr Anwalt kann sicher mit Adressen helfen. Auch die Kosten des Sachverständigen sind, soweit die gegnerische Versicherung einstandspflichtig ist, von dieser zu übernehmen. Beauftragt die Versicherung einen eigenen Sachverständigen, sollte auch bei möglicher Teilschuld ein eigener Sachverständiger beauftragt werden. Auch wenn dann dessen Kosten möglicherweise anteilig selbst zu tragen sind.

Wird hingegen die eigene Kaskoversicherung (z. B. bei einem selbst verschuldeten Unfall) in Anspruch genommen, so sehen die zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen in aller Regel vor, dass die Versicherung selbst einen Gutachter zu beauftragen und dessen Kosten zu tragen hat. Wenn ein solches Gutachten dann unbefriedigend ausfällt, sollte man mit seinem Anwalt besprechen, ob sich die Kosten für einen eigenen (Gegen-) Gutachter lohnen.

#### 7 Reparatur

Dem Geschädigten steht es frei, entweder fiktiv abzurechnen (das heißt, er lässt sich den im Gutachten festgestellten Netto-reparaturaufwand auszahlen) oder aber

das Fahrzeug tatsächlich reparieren zu lassen. Welcher Weg eingeschlagen wird, entscheidet alleine der Geschädigte. In der Auswahl einer Werkstatt ist der Geschädigte frei und muss sich nicht durch die Versicherung auf eine bestimmte billige Werkstatt verweisen lassen.

**ACHTUNG:** Sie sollen keine Aufträge gegenüber dem Reparaturbetrieb zur Geltendmachung von Ansprüchen erteilen und dort nichts unterschreiben, ohne dies zuvor mit Ihrem Anwalt abgesprochen zu haben.

#### 8 Wertminderung

Auch und gerade bei Oldtimern kann eine unfallbedingte Wertminderung eintreten. Die Geltendmachung und Durchsetzung derselben unter dem Stichwort „Originalität“ sollten Sie Ihrem Oldtimer-Anwalt überlassen.

#### 9 Nutzungsausfall / Übernahme der Kosten für ein Ersatzfahrzeug

Entsprechende Ansprüche setzen voraus, dass tatsächlich eine Reparaturvornahme erfolgt und auch nachgewiesen wird. Die Reparatur kann auch in fachmännischer Eigenleistung erfolgen. Auch hier bedarf die Durchsetzung Ihrer Ansprüche oftmals anwaltlicher Hilfe.

#### 10 Personenschaden

Sollte Personenschaden zu beklagen sein, so kommen unter anderem Ansprüche auf Schmerzensgeld, Haushaltsführungsschaden sowie Erstattung der Kosten der ärztlichen Heilbehandlung in Betracht. Vorsicht vor vorschnellen Abfindungsvereinbarungen!

#### 11 Nebenkosten

Der unschuldig Geschädigte ist grundsätzlich so zu stellen, als hätte sich der Unfall nicht ereignet. Oft werden Positionen wie Ab- und Anmeldekosten, Finanzierungskosten, Standkosten, Fahrtkosten, Auslagenpauschale usw. übersehen.

#### DIE OLDTIMERANWÄLTE



MICHAEL ECKERT



THOMAS HAAS

Sofienstraße 17  
69115 Heidelberg

Telefon 06221. 914050  
Telefax 06221. 20111

E-Mail: eckert@oldtimeranwalt.de  
haas@oldtimeranwalt.de

www.oldtimeranwalt.de